

## **Bericht:**

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährig Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung der 1. und 2. Quartale auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

### **1. Ist/Plan/Abweichung**

#### **1.1 Ergebnisrechnung**

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag inkl. der Umlagewerte beträgt 1.191,4 T€ (Plan: 1.393,8 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2014 (nachrichtlich: Istbetrag ohne Umlage: 1.181,0 T€).

Die folgenden Positionen werden ohne die Umlagewerte erläutert. Die jeweiligen Umlagewerte sind in der Anlage jeweils einzeln dargestellt.

Die Aufwendungen für aktives Personal (Ziffer 13) sind in Höhe von 264,7 T€ (Plan: 317,3 T€) unter dem Planwert, da die Stelle des Klimamanagers vakant ist. Diese konnte bisher aufgrund von fehlender Förderbescheide noch nicht besetzt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) sind in Höhe von 779,1 T€ (Plan: 939,8 T€) unter dem Planwert, da der Haushalt vom Landkreis erst im Mai dieses Jahres genehmigt wurde und bis dahin Ausgaben vermieden wurden.

-2- ...

#### **1.2 Investitionsrechnung**

Der Haushalt wurde vom Landkreis erst im Mai dieses Jahres genehmigt. Bisher wurden noch keine Investitionen getätigt.

#### **1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten**

Für das 1. Halbjahr 2014 gibt es keine ausgewählten Produkte, zu denen an dieser Stelle berichtet werden kann.

### **2. Kennzahlen**

Da im Teilhaushalt 21 keine Kennzahlen beschlossen wurden, kann an dieser Stelle hierzu nicht berichtet werden.

### **3. Ziele und Zielerreichungen**

Die eingesetzten Maßnahmen der beschlossenen wesentlichen Produkte und deren jeweilige Zielerreichung sind im Folgenden aufgeführt:

#### **1. Ziel:**

Zieldefinition:

Der Fachbereich 21 wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestehende Bebauungspläne - insbesondere die B-Pläne 1 und 3 - aus modernen städtebaulichen Gesichtspunkten bis zum 31.12.2014 so herausarbeiten, dass bisher nicht überbaubare Flächen einer Bebauung zugeführt werden. Diese Verdichtung bestehender Bebauungspläne dient einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Zielerreichung 2. Quartal 2014:

Das Verfahren nach § 3 (1) BauGB ist durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde vorbereitet.

**2. Ziel:**

Zieldefinition:

Der Fachbereich 21 wird bis zum 31.12.2014 einen Entwicklungsplan erstellen, in dem bebaubare Flächen auf ehemaligen Spielplätzen ausgewiesen werden. Entsprechende Bauleitverfahren werden eingeleitet.

Zielerreichung 2. Quartal 2014:

Hierzu wurde im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss am 15.05.2014 mit SV-Nr. 11//1060/1 beraten. Ziel erreicht.

...

-3-

**3. Ziel:**

Zieldefinition:

Der Fachbereich 21 wird im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, entsprechend der Beschlüsse der Ratsgremien Sanierungspläne für städtische Liegenschaften als Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsberatungen bis zum 31.08.2014 aufstellen. Für diese Sanierungspläne sind Haushaltsmittel zu Verfügung zu stellen.

Zielerreichung 2. Quartal 2014:

Die Gutachten wurden im Bau- und Umweltausschuss am 07.05.2014 für die weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt. Weitere Gutachten für stadteigene Liegenschaften sind im 2. Halbjahr 2014 aufzustellen.